



- Abteilung Bankwirtschaft -

Gastvorträge im Wintersemester 2018/19

Am **12.11.2018** von **10:00 – 11:30 Uhr** halten **Herr Maximilian Steinbach** und **Herr Martin Won** von der Accenture Consulting im Hörsaal XXV einen Vortrag zum Thema:

„Robotics Process Automation“

Am **26.11.2018** von **10:00 – 11:30 Uhr** hält **Frau Julie Heinz**, Senior Consultant bei der Fintegral AG, im Hörsaal XXV einen Vortrag zum Thema:

„Supervisory Review and Evaluation Process - SREP“

Am **24.1.2019** von **10:00 – 11:30 Uhr** hält **Herr Christof Born**, Vorstandsmitglied der Fintegral AG, im Hörsaal XXV einen Vortrag zum Thema:

„Bewertung von Kreditfonds“

Am **24.1.2019** von **16:00 – 17:30 Uhr** hält **Herr Marcus Schulte**, Deutsche Pfandbriefbank, im Hörsaal XXV einen Vortrag zum Thema:

„Emission von CoCo-Bonds“

Gäste sind uns herzlich willkommen! Eine Anmeldung zu den Vorträgen ist nicht erforderlich.

Aktuelle Forschungsprojekte

Werttreiber und Abhängigkeiten der Performance von Primary und Secondary Buyouts

Nach einem Abschwung des Private Equity (PE) Marktes während der Finanzkrise wächst PE zwischenzeitlich wieder deutlich. Die PE-Funds werden immer größer und es stehen große Mengen an gebundenem Geld zur Verfügung. Einerseits sehen die General Partners einen Mangel an attraktiven Zielen, auf

der anderen Seite sind diese General Partners jedoch gezwungen, ihre Portfoliounternehmen innerhalb der Laufzeit des gezeichneten Fonds zu verlassen. Durch dieses Marktdesign werden Secondary Buyouts (SBOs) attraktiver. SBOs sind Leveraged Buyouts, bei denen ein PE-Investor seine Portfoliounternehmen an einen anderen PE-Investor verkauft. SBOs machen mittlerweile bis zu 52 Prozent der gesamten Private-Equity-Aktivität aus. Aktuelle Studien haben im Allgemeinen eine unterdurchschnittliche Performance von SBOs im Vergleich zu Primary Buyouts (PBOs) festgestellt, was diesen hohen Anteil der SBOs am Gesamtmarkt fraglich macht. Dies könnte darauf hinweisen, dass diese Investitionen eher von der Investitionslust als von rationalen Investitionsentscheidungen getrieben werden.

Diese Studie analysiert die Abhängigkeit der Performance von SBOs von der Performance der vorhergehenden PBOs. Wir untersuchen die Werttreiber für alle Buyouts im Allgemeinen sowie für PBOs und SBOs separat. Des Weiteren analysieren wir den Einfluss der Unternehmensentwicklung während der PBOs auf die Wertschöpfung der SBOs. Dabei identifizieren wir mehrere Auswahlkriterien für PBOs und deren Einfluss auf die Performance von SBOs.

In einem weiteren Schritt analysieren wir zudem die Werttreiber der SBOs, wenn ein Unternehmen wegen eines der zuvor identifizierten Auswahlkriterien gekauft wurde. Die Studie bietet somit ein Raster an Parametern mit den jeweiligen Abhängigkeiten für die Analyse von Investitionsentscheidungen für SBOs basierend auf der Leistung der vorherigen PBOs.

Wie wirkt sich IFRS 9 auf die Stresstests von Banken aus?

Ein aktuelles Forschungsprojekt untersucht, welche Implikationen sich aus der Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 ergeben. Im Zentrum der Arbeit steht dabei die Frage, ob es IFRS 9 geschafft hat Probleme des sogenannten incurred loss Modells

zu lösen. Vor allem die letzte Finanzkrise hat gezeigt, dass das Erfassen von Wertminderungen erst bei deren Eintreffen zu spät sein kann und ggf. sogar die Krise amplifiziert. Im Rahmen dessen sollte IFRS 9 den sogenannten „cliff-effect“ abschwächen. Dies sollte durch das graduelle Abbilden von Wertminderungen über die gesamte Kreditlaufzeit geschehen. Damit geht jedoch ein „front-loading“ der Verluste einher. Dies sollte zumindest kurzfristig dazu führen, dass Banken weniger stabil erscheinen. Um die Frage empirisch zu analysieren, eignet sich in diesem Fall in besonderem Maße der Bankenstresstest. Er sorgt als natürliches Experiment dafür, dass alle Banken die gleichen Schocks erfahren, und somit die Konsistenz der Ergebnisse garantiert ist.

Die Arbeit findet, dass – in Übereinstimmung mit den theoretischen Erwartungen – das Problem des „cliff-effects“ auf Kosten des „front-loading“ gelöst werden kann. Wertminderungen sind somit weniger volatil und können Krisen nicht mehr verstärken. Im Gegenzug wird es für Banken jedoch schwieriger die Eigenkapitalbasis durch Thesaurieren zu stärken. Überraschenderweise zeigt die Arbeit, dass die Umstellung auf IFRS 9 besondere Implikationen für das Zinsergebnis hat. Dies kann durch die Methodik in der so genannten dritten Stufe des expected loss Modells erklärt werden.

Die Ergebnisse dieses Forschungsprojekts stehen interessierten Lesern auf [SSRN](#) zur Verfügung.

Interessante Neuerwerbungen

Bieg, Hartmut / Waschbusch, Gerd: Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, Vahlen-Verlag, 3. Auflage, München 2017, 1162 S.

Scharpf, Paul / Schaber, Mathias: Handbuch Bankbilanz – Bilanzierung, Bewertung und Prüfung, IDW-Verlag, 7. aktualisierte und erweiterte Auflage, Düsseldorf 2018, 1500 S.

- Abteilung Bankrecht -

Forschung und Veröffentlichungen

Neuaufgabe des Münchener Kommentars zum BGB

Das [Erscheinen des Bandes 4](#) des Münchener Kommentars zum BGB mit der von Prof. Dr. Klaus Peter Berger verfassten Kommentierung des Gelddarlehensrechts (§§ 488–490 BGB) steht bevor. Berücksichtigt sind die aktuelle Rechtsprechung und Entwicklung der Literatur der letzten Jahre, etwa zur Zulässigkeit „negativer Zinsen“ und von Bearbeitungsentgelten der Banken.

Kommentierung zum Straßenverkehrsrecht

Im neuen [Beck-Online-Kommentar zum Straßenverkehrsrecht](#) kommentiert Dr. Oliver Frotzheim einige deliktsrechtliche Normen des BGB im Hinblick auf ihre straßenverkehrsrechtliche Bedeutung. In seiner Kommentierung zu § 823 BGB geht er insbesondere auf die Zulässigkeit von Dashcams (dazu auch Frotzheim, [r+s 2018, 499](#)) zur Beweissicherung bei Unfällen und auf Besonderheiten beim Betrieb selbstfahrender Autos ein.

Metaphysik

In der Zeitschrift „Rechtsphilosophie“ hat Prof. Dr. Norbert Horn einen Beitrag mit dem Titel „Rechtsphilosophie und das Rätsel Metaphysik“ verfasst (RphZ 2018, 207–239). Er spricht sich darin für eine Rehabilitation des Begriffs der Metaphysik aus und will ihn in einem weiteren Sinne als Bezeichnung des Raums des menschlichen Geistes verstanden wissen.

Fallbuch zum Schuldrecht

Dr. Bernd Scholl hat gemeinsam mit Jun.-Prof. Dr. Jens Prütting (Bucerius Law School Hamburg) ein Übungsbuch zu den gesetzlichen Schuldverhältnissen verfasst. Das Buch erscheint im November im Springer-Verlag unter dem Titel [„Die Schuldrechtsklausur II – Kernprobleme der gesetzlichen Schuldverhältnisse in der Fallbearbeitung“](#). Enthalten ist auch ein Fall zur Rückabwicklung fehlgeschlagener Überweisungen.

Vergleich im Schiedsverfahren

In einem englischsprachigen Beitrag beschäftigt sich Prof. Dr. Klaus Peter Berger mit der Frage, welche Rolle der Schiedsrichter bei dem Versuch, das Verfahren einvernehmlich durch Vergleich zu beenden, einnehmen soll (The Direct Involvement of the Arbitrator in the Amicable Settlement of the Dispute, [Journal of International Arbitration 2018, 501-516](#)).

Code is Law, isn't it?

Unter diesem Titel beschäftigt sich Dr. Oliver Frotzheim mit der Rechtsnatur von Softwarecode (in: Taeger (Hrsg.), Rechtsfragen digitaler Transformationen, 2018, S. 311-325).

Aus der Rechtsprechung

BGH: Unzulässigkeit eines Zinssicherungsentgelts

Der BGH hat mit [Urteil vom 5.6.2018](#) (XI ZR 790/16) seine Rechtsprechung zur Unzulässigkeit laufzeitunabhängiger Bearbeitungsentgelte bei Darlehensverträgen weiter ausgebaut. Auf die Klage eines Verbraucherverbands erklärte der BGH eine AGB-Klausel für unzulässig, nach der die Bank bei Darlehensverträgen mit variablem Zinssatz eine „Zinssicherungsgebühr“ oder „Zinscap-Prämie“ dafür verlangte, dass der Zinssatz für einen bestimmten Zeitraum auf eine Zinsobergrenze (Zinscap) begrenzt war. Die Klausel sehe neben dem vereinbarten variablen Zinssatz ein zusätzliches, laufzeitunabhängiges Teilentgelt für die Überlassung der Darlehensvaluta vor. Das benachteilige den Darlehensnehmer unzulässig.

Kammergericht Berlin: Bitcoin-Tauschbörse erlaubnisfrei

Das Kammergericht Berlin hat mit [Urteil vom 25.9.2018 \(\(4\) 161 Ss 28/18 \(35/18\)\)](#) die Strafbarkeit des Betreiben einer Bitcoin-Tauschbörse ohne Erlaubnis der BaFin nach [§ 54](#) Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 KWG verneint. Bitcoins seien entgegen der Ansicht der BaFin keine Rechnungseinheiten i.S.d. [§ 1](#) Abs. 11 KWG und daher keine

Finanzinstrumente. Somit bestehe keine Erlaubnispflicht. Es sei einem Strafgericht aufgrund des in der Verfassung garantierten Bestimmtheitsgebots untersagt, unbestimmte Rechtsbegriffe zu Lasten eines Angeklagten auszulegen. Eine solche Konkretisierung einer Strafnorm sei alleinige Aufgabe des Gesetzgebers.

Dem Urteil ist zuzustimmen. „Rechnungseinheiten“ werden nur zur Wertdarstellung genutzt. Eine direkte Zahlung in Rechnungseinheiten (ECU, Goldfranken etc.) ist nicht möglich. Mit Bitcoin kann aber unmittelbar „gezahlt“ werden. Sie ähneln daher Bargeld. Die hier fraglichen Geschäfte sind mit Bargeld genehmigungsfrei. Es bleibt abzuwarten, ob die Verwaltungsauffassung der BaFin sich der strafrechtlichen Meinung des KG angleicht. Vorzugswürdig wäre eine baldige Entscheidung des Gesetzgebers, welche Geschäfte mit Kryptowährungen genehmigungsbedürftig sind und welche nicht. Dr. Oliver Frotzheim bespricht die Entscheidung in Kürze in der Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht (BKR).

Vorlesung im Wintersemester 2018/19

Prof. Dr. K.P. Berger hält in diesem Semester montags von 10-11.30 Uhr in Hörsaal XIII die Vorlesung zum Kreditsicherungsrecht.

Interessante Neuerwerbungen

Hörnig, N.: Fortbestand akzessorischer Sicherheiten, 2018, 210 S.

Mansen, J.: Die neuen Anlageberatungsregelungen der MiFID II, 2018, 535 S.

Segna, U.: Bucheffekten, 2018, 698 S.

Eilers/Koffka/Mackensen/Paul: Private Equity, 3. Aufl. 2018, 684 S.

Einsele, D.: Bank- und Kapitalmarktrecht, 4. Aufl. 2018, 671 S.

Alle Neuerwerbungen finden Sie tagesaktuell [auf unserer Internetseite](#).

Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln e.V.

Geschäftsführende Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Univ.-Prof. Dr. Klaus Peter Berger
Albertus-Magnus-Platz • 50923 Köln • Tel.: 0221/470-4479 (-2327) • Fax: 0221/470-2305 (-5118)

Dieser Newsletter erscheint regelmäßig. Die bisherigen Ausgaben können Sie im [Archiv](#) einsehen.
Sollten Sie den kostenlosen Bezug nicht mehr wünschen, können Sie ihn [HIER](#) abbestellen